
Strengere Werte für Gift im Spielzeug in Kraft

Veröffentlicht am: 19.07.2013, 21:07

Pressemitteilung von: **Europäische Kommission // Koen Doens**

Ab heute (Freitag) gelten EU-weit strengere Regeln für giftige Substanzen in Kinderspielzeug.

Die Umsetzung der 2009 beschlossenen Spielzeugrichtlinie legt die Grenzwerte für chemische Schadstoffe in Kinderspielzeug fest und ist ab dem 1. Juli 2013 für alle Mitgliedstaaten bindend. So sind ab sofort 55 krebserregende, Erbgut verändernde und giftige Substanzen verboten. Zugleich müssen 11 vermutlich Allergie auslösende Substanzen gekennzeichnet werden. Für so genannte "Schwermetalle" darunter Blei und Barium gelten strengere Grenzwerte, die sich an den aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren.

In Deutschland gelten gegenwärtig niedrigere Werte für diese "Schwermetalle" als die in der EU-Richtlinie vorgeschriebenen. Daher hat das Land beim Europäischen Gerichtshof einen Antrag auf einstweilige Verfügung gestellt, um diese Grenzwerte beibehalten zu können. Bis zum Hauptverfahren kann Deutschland seine bisherigen Grenzwerte beibehalten.

Weitere Informationen zu dem Thema gibt es unter dieser URL:
http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/toys/documents/directives/index_en.htm

Pressekontakt

Herr Koen Doens
Head of the Spokespersons

Europäische Kommission

BERL für Berlaymont
1049 Brüssel, Belgien

Telefon: +32 (0)2 298 15 66
E-Mail: koen.doens@ec.europa.eu
Website: ec.europa.eu

Firmenportrait

Die Europäische Kommission vertritt die allgemeinen Interessen der EU. Sie schlägt dem Parlament und dem Rat neue Rechtsvorschriften vor, erarbeitet EU-Strategien und setzt sie um, setzt gemeinsam mit dem Gerichtshof das EU-Recht durch und führt internationale Verhandlungen.

ec.europa.eu ist die offizielle Internetpräsenz der Europäischen Kommission und Teil von Europa - dem offiziellen EU-Webportal. Hier finden Sie allgemeine Informationen, soweit möglich in den 23 EU-Amtssprachen.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Presseportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Presseportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.io/haftungsausschluss>